

RWTH Bildungsfonds: Antrag auf Förderung trotz Beurlaubung

Eine Förderung während einer Beurlaubung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag auch Urlaubssemester zur Absolvierung von fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalten oder Praktika, die dem Studienziel dienen, gefördert werden.

Unter fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalten sind – neben einem dem Studienziel dienenden Praktikum - ein Studium an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachschule oder ein Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms im Umfang von jeweils mindestens vier Monaten zu verstehen. Mindestens 50% dieses Zeitraums müssen dabei im Semester der Beurlaubung liegen.

Der Antrag muss bis zum 30.10. (für das Wintersemester) oder 30.04. (für das Sommersemester) eines jeden Studienjahres unter bildungsfonds@rwth-aachen.de eingereicht werden, um für das entsprechende Semester berücksichtigt werden zu können. Dabei ist insbesondere darzulegen, welche Fächer oder Fachkenntnisse während des Urlaubssemesters vertieft oder erworben werden sollen und zu begründen, inwieweit das Urlaubssemester für den Studienfortschritt insgesamt zweckdienlich ist. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Hiermit stelle ich,

Name, Vorname

Matrikelnummer

Bewerber-ID

Studiengang

einen Antrag auf Förderung trotz Beurlaubung durch den RWTH Bildungsfonds.

Der Antrag gilt für folgendes Semester:

Wintersemester

Sommersemester

Aus dem folgenden Grund habe ich ein Urlaubssemester beantragt:

Studium an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachschule

Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms

Praktikum im Ausland, das dem Studienziel dient

Praktikum im Inland, das dem Studienziel dient

Sonstiges:

von

bis

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

- bei einem Studium an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule	→ Zusage der Hoch- / Sprachschule, aus der die Dauer hervorgeht; → Nachweis der Immatrikulation an der Partnerinstitution
- bei einem Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms	→ Unterlagen über den Auslandsaufenthalt, aus denen die Dauer hervorgeht → Nachweis der Immatrikulation an der Partnerinstitution
- bei einem Praktikum	→ Praktikumsvertrag aus dem Dauer und Einsatzort hervorgehen. Bei einem Pflichtpraktikum ist ein Auszug aus dem Modulhandbuch beizufügen

Bitte erläutern Sie im Folgenden, welche Fächer oder Fachkenntnisse während des Urlaubssemesters vertieft oder erworben werden sollen und begründen Sie, inwieweit das Urlaubssemester für den Studienfortschritt insgesamt zweckdienlich ist.:

Datum

Unterschrift
